

Basiszins und gesetzlicher Verzugszins ab 01.07.2018

Der Basiszins bleibt unverändert. Seit Juli 2016 beträgt der halbjährlich von der Deutschen Bundesbank berechnete und bekanntgegebene Basiszinssatz - 0,88 %. (siehe Grafik auf Seite 2).

Mit Hilfe des Basiszinssatzes wird der gesetzliche Verzugszins gemäß § 288 BGB bestimmt. Für Rechtsgeschäfte, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, liegt der Verzugszins bei 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz. Sind nur Unternehmer beteiligt, werden seit dem 29.07.2014 anstatt bisher 8 %-Punkten nun 9 %-Punkte addiert (Änderung durch das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 22.07.2014, BGBl. I, 1218).

Für Renten der betrieblichen Altersversorgung ist der Auszahlungszeitpunkt in der Regel in der Versorgungsordnung definiert. Erfolgt die Auszahlung verspätet, können auch hier Verzugszinsen geschuldet sein. Darüber hinaus halten einige Landesarbeitsgerichte* die **gesetzliche Verzugs pauschale** in Höhe von 40 € (§ 288 Abs. 5 BGB) auch für Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis für anwendbar. Das gilt allerdings nicht für Beträge, die aufgrund einer gerichtlichen Überprüfung der Anpassungsentscheidung gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG nachgezahlt werden müssen. Für diese Beträge kommt eine Verzinsung erst ab Rechtskraft der Gerichtsentscheidung in Frage (ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, vgl. Urteil vom 15.04.2014, 3 AZR 114/12).



Die Grafik auf Seite 2 zeigt die Entwicklung des Basiszinssatzes und des gesetzlichen Verzugszinses in den zurückliegenden Jahren. Seit 2013 ist der Basiszins negativ, so dass der Verzugszins bei Verbrauchergeschäften unter 5 % liegt.

Für Fragen hierzu, sowie zu unserem breiten Beratungsangebot in der betrieblichen Altersversorgung und für Zeitwertkonten schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an email@pbg.de.

* LAG Köln, 22.11.2016 - 12 Sa 524/16; LAG Berlin-Brandenburg, 22.03.2017 - 15 Sa 1992/16; LAG Niedersachsen, 20.04.2017 - 5 Sa 1263/16

Basiszinssatz nach § 247 BGB und gesetzlicher Verzugszins

